

Protokollauszug

aus der
38. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 26.04.2018

öffentlich

Top 4 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Herr Liebe informiert, dass sich der **Unterausschuss Jugendhilfeplanung** in seiner Sitzung am 17.04.2018 mit der Auswertung der letzten JHA-Sitzung, der Vorbereitung der Klausur des Jugendhilfeausschusses sowie dem Ausblick auf die April-Sitzung befasst hat.

In Auswertung der letzten Sitzung wurde festgestellt, dass es in Bezug auf Präsentationen im Jugendhilfeausschuss zukünftig eine bessere Abstimmung geben muss. Zum Bericht zu den Hilfen zur Erziehung war aufgrund der knappen Zeit keine inhaltliche Diskussion mehr möglich.

Im TOP „Informationen des Jugendamtes“ sollten zukünftig keine umfangreichen Präsentationen gezeigt werden. Diese sollten in gesonderten Tagesordnungspunkten behandelt werden.

Die Klausur des Jugendhilfeausschusses zum Jugendhilfeplan findet am 22.06.2018 von 15:00 bis etwa 20:00 Uhr im Stadthaus statt. Hauptthemen sind Sozialraumorientierung und Jugendhilfeplanung. Ein großer Zeitrahmen soll für die Arbeit in Arbeitsgruppen eingeplant werden.

Frau Dr. Müller spricht sich gegen die Durchführung der Klausur in den Räumen des Stadtauses aus. Sie regt an, die Klausur im Bürgerhaus am Schlaatz durchzuführen.

Herr Ströber informiert, dass am 03.05.2018 die Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe tagen wird. Des Weiteren findet am 03.05.2018 eine Beratung zur Frage der Entwicklung der Bedarfe auf Einladung des Jugendamtes statt.

Frau Parthum teilt mit, dass die **AG Jugendförderung** nach dem/der Jugendförderplenum-/wahl am 9. März nunmehr insgesamt 14 Mitglieder hat, davon zwei neue Träger und vier neue Trägervertreter*innen.

Es wurde einstimmig beschlossen, gemeinsam mit der Verwaltung in einen extern begleiteten Prozess zur Überarbeitung der Förderrichtlinien Jugendförderung einzutreten. Positiv wird gesehen, dass mit dem Haushaltsbeschluss 2018/2019 erhebliche zusätzliche Mittel für die Jugendförderung bereitgestellt werden. Allerdings ist bei solchen Entscheidungsfindungen eine stärkere Transparenz durch eine fachliche Einbeziehung der betreffenden Träger, Fachgremien bzw. von Fachverwaltung und -ausschuss wünschenswert.

Die AG Jugendförderung wurde darüber informiert, dass beabsichtigt ist, Änderungen an der bereits abgestimmten Planung zur Errichtung einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld vorzunehmen und fordert eine rechtzeitige Einbeziehung der AGs nach §78 SGB VIII in diesen Planungs- und Entscheidungsprozess.

Herr Liebe berichtet aus der **Planungsgruppe**, dass es als bedenklich angesehen wird, wenn aufgrund der bevorstehenden Wahl des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung Haushaltsanträge beschlossen werden, die mit den Fachkräften nicht kommuniziert wurden.

Frau Dr. Müller erklärt, dass bei der Verständigung zu Änderungsanträgen zum Haushalt die OBM-Wahl keine Rolle spielt. Die Anträge bestehen überwiegend aus Punkten, die in den

Fachausschüssen angesprochen wurden. Sie weist auch darauf hin, dass die Anträge sehr spät eingebracht wurden und somit die inhaltliche Diskussion nicht erfolgen konnten. Dies war auch dem geschuldet, dass der Haushalt aufgrund der sehr engen Zeitschiene nur einmal im Jugendhilfeausschuss besprochen werden konnte, zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht alle Anträge vorlagen.

Herr Otto fragt nach, ob die Mittel für die Träger jetzt genehmigt wurden und ausgereicht sind.

Frau Dr. Müller bittet Herrn Tölke, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses einen Sachstand zu geben.

Herr Weyh berichtet über das Treffen der **Regionale Jugendhilfe AG 1** und verliest die Stellungnahme der AG zu den Veränderungen bei der Bauplanung für die Jugendfreizeiteinrichtung in der Georg-Hermann-Allee (siehe Anlage).

Herr Kolesnyk schlägt vor, dass sich die dazu gegründete Arbeitsgruppe mit der Regionalen Jugendhilfe AG 1 mit dem Entwicklungsträger trifft.

Herr Harder erinnert daran, dass er als Vertreter des Jugendhilfeausschusses in die Arbeitsgruppe gewählt wurde. Er hat Informationen, dass es drei Architektenentwürfe gibt, die in der Regionalen Jugendhilfe AG 1 vorgestellt wurden.

Herr Tölke betont, dass der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie in die ersten konzeptionellen Überlegungen einbezogen wurde und davon ausgegangen ist, dass der Entwicklungsträger nur noch den Auftrag zur Umsetzung bekommt. Von den derzeit in Rede stehenden Planungen habe er auch erst jetzt erfahren.

Inhaltlich kann er sich der Stellungnahme der Regionalen Jugendhilfe AG 1 nur anschließen, da die vorliegenden Planungen fachlich für sehr schwierig gehalten werden.

Er sagt zu, kurzfristig einen Termin der Arbeitsgruppe mit der Regionalen Jugendhilfe AG 1 und dem Entwicklungsträger zu organisieren.

Herr Harder weist darauf hin, dass seinerzeit bei der Begehung vor Ort festgestellt wurde, dass in der David-Gilly-Straße noch eine Fläche zur Verfügung stehen würde.

Herr Otto betont, dass die Stadtverordnetenversammlung dem Entwicklungsträger gegenüber deutlich machen muss, dass der Auftrag der Errichtung des Jugendklubs umzusetzen ist.

Frau Finke-Jetschmanegg (Regionale Jugendhilfe AG 1) bittet im Interesse der Jugendlichen, sich nicht aufgrund des Kita-Bedarfs zurückdrängen zu lassen und die Jugendfreizeiteinrichtung an der geplanten Stelle in vernünftiger Form zu errichten.

Auf Nachfrage erklärt Herr Tölke, dass der Entwicklungsträger Bornstedter Feld den Auftrag hat, an der Stelle einen Jugendklub zu errichten. Er hat auch den Auftrag, dort eine Kita zu errichten.

Herr Harder merkt an, dass die Arbeitsgruppe bei dem Termin vor Ort aufgefordert wurde, relativ schnell eine Entscheidung zu treffen, da der Bauantrag gestellt werden sollte.

Herr Harder erinnert an den Beschluss, dass der Jugendklub unabhängig vom Biosphärenverfahren gebaut werden soll.

Frau Schmidt-Fuchs berichtet, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 2** am 18.04.2018 eine Regionalkonferenz durchgeführt hat, auf der die Vertreterinnen und Vertreter gewählt wurden.

Herr Ströber informiert, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 3** ihre erste Sitzung am 09.05.2018 durchführt.

Votum der REG AG 1 zur Veränderung der Bauplanung Jugendfreizeiteinrichtung Bornstedter Feld, Georg-Hermann-Allee

Der Entwicklungsträger plant, entgegen dem bisherigen Planungsprozess, einen gemeinsamen Baukörper für die Unterbringung einer Jugendfreizeiteinrichtung und Kita einer in der Georg-Hermann-Allee. Als zuständige regionale Arbeitsgemeinschaft 1 nach §78 SGB VIII (REG AG 1) möchten wir zu diesem Vorhaben ein Votum abgeben:

In einem abgestimmten Planungsprozess wurde im Jahr 2017, unter hohem zeitlichen Druck und unter Beteiligung der REG AG 1 und weiterer Jugendförderträger, ein tragfähiger Kompromiss zur zukünftigen baulichen Gestaltung der Jugendfreizeiteinrichtung in der Georg-Hermann-Allee erzielt. Die erarbeitete Variante besteht aus zwei separaten Baukörpern für Jugendfreizeiteinrichtung und Kita auf benachbarten Grundstücken. Die erzielte Übereinkunft berücksichtigt die Lebenswelt der Jugendlichen und ermöglicht es bekannte Bedarfe von Jugendlichen in der Stadt Potsdam konzeptionell aufzugreifen. So sollen die Räumlichkeiten z.B. für jugendkulturelle Veranstaltungen und Kooperationsprojekte mit Schulen nutzbar sein. Darüber soll die Möglichkeit bestehen, auch außerhalb der Nutzungszeiten durch die Jugendlichen die Räumlichkeiten für Initiativen und Projekte im Stadtteil zur Verfügung zu stellen.

Die nun vorliegende geänderte Planung gefährdet aus unserer Sicht die Funktionalität des Ortes als Jugendfreizeiteinrichtung. Derzeit ist geplant die Jugendfreizeiteinrichtung im zweiten Obergeschoß eines großen Baukörpers unterzubringen. Neben den Räumen für die Jugendlichen soll dort eine große Dachterrasse zur Nutzung entstehen. Das Erdgeschoß und das erste Obergeschoß sollen durch die Kita genutzt werden und Platz für 180 Kinder bieten. Das Außengelände soll räumlich getrennt sein, befindet sich aber auf dem gleichen Grundstück.

Die REG AG 1 lehnt das geplante Vorhaben die zentrale Jugendfreizeiteinrichtung im Bornstedter Feld im zweiten Obergeschoß einer Kindertagesstätte einzurichten ab. Ebenso lehnt die REG AG 1 die vertikale Teilung des Baukörpers zur kombinierten Nutzung von Jugendfreizeiteinrichtung und Kita ab und begründet diese Ablehnungen wie folgt:

1. Das geplante Vorhaben wird dem entwicklungstypischen Verhalten von Jugendlichen nicht gerecht.

Die Verzahnung von Jugendfreizeiteinrichtung und Kita wird dem entwicklungstypischen Verhalten der Jugendlichen nicht gerecht. Die Jugendlichen befinden sich in einer Phase der Abgrenzung von der Kindheit. Sie erobern sich neue Räume und suchen nach Entfaltungsmöglichkeiten. Diese Räume müssen niedrigschwellige Zugänge ermöglichen. Je weiter sich diese Orte von Räumen ihrer Kindheit unterscheiden, umso leichter kann die Jugendeinrichtung einen identitätsstiftenden Charakter für die Jugendlichen entfalten. Es ist zu hinterfragen, wie attraktiv es für Jugendliche ist, in einer Phase der Abgrenzung zur Kindheit und auch innerhalb der Familie in „ihre“ Kindertagesstätte zurückzukehren. Ein geschützter Ort wird durch die Jugendlichen nicht als solcher wahrgenommen, wenn es wahrscheinlich ist, dass kleine Geschwister oder Eltern mal kurz „reinschauen“. Durch diese kombinierte Nutzung werden diesen entwicklungstypischen Verhaltensweisen enge Grenzen gesetzt und es ist zu erwarten, dass eine starke Reglementierung der Jugendlichen erfolgt, die negative Rückwirkung auf das Nutzungsverhalten hat.

2. Das geplante Vorhaben erschwert den niedrigschwelligen Zugang und führt zu Nutzungskonkurrenzen

Eine Jugendfreizeiteinrichtung im zweiten Obergeschoss als „Anhängsel“ einer Kita widerspricht der geforderten Niedrigschwelligkeit. In der Stadt Potsdam gibt es z.B. mit dem ehemaligen Standort des Mädchentreffs Zimticken und der Kombination Familienzentrum/ Kinderklub/ Schule im Stadtteil Schlaatz Erfahrungen, die belegen, dass eine solche enge räumliche Verzahnung zu Schwierigkeiten und konfliktreichen Nutzungskonkurrenzen führt. Wir fordern die Entscheidungsträger auf, diese Erfahrungen einzubeziehen und vermeidbare Fehler nicht zu wiederholen.

3. Das geplante Vorhaben wird den aktuellen Anforderungen an Jugendarbeit nicht gerecht.

Eine gelingende Jugendarbeit bezieht im Rahmen von Projekten und Ferienveranstaltungen stadtweite Präventions- und Bildungsangebote ein und kooperiert mit Schulen. Wir gehen davon aus, dass eine Nutzung der Jugendfreizeiteinrichtung in den Schulferien und am Vormittag durch Schulprojekte zu Einschränkungen im Kitabetrieb (z.B. Lautstärke) oder für die Jugendfreizeiteinrichtung führt. Für die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Leistungs- Qualitäts- und Entwicklungsvereinbarungen die Grundlage zur Betreuung der Einrichtung. Alle Handlungsfelder sind nur vollständig umsetzbar, wenn die Jugendfreizeiteinrichtung ohne Einschränkungen arbeiten kann. Dazu zählen der Offene Treffpunkt, Projekte zu jeder Zeit, Vernetzung und Gemeinwesenarbeit. Zur Jugendarbeit zählen Camps, internationale Begegnungen, Konzert- und Partymöglichkeiten genauso wie Streetart und Sportmöglichkeiten.

4. Das geplante Vorhaben ist ein Sicherheitsrisiko für Jugendliche und Mitarbeiter*innen

Die Außenfläche und der Eingangsbereich der Jugendfreizeiteinrichtung wird maßgeblich durch eine große Parkfläche bestimmt, die die Nutzung begrenzt und eine Unfallquelle durch die Fahrzeuge darstellt. Die Dachterrasse ist aus unserer Sicht durch die kreative Nutzung durch die Jugendlichen eine stetige Gefahrenquelle und Stressfaktor für die Mitarbeiter*innen der Jugendfreizeiteinrichtung. Durch die Verwaltung muss geprüft werden, inwieweit die Beeinträchtigungen des Kitatagesablaufs (z.B. Lärm während Ruhezeiten, Rauchen etc.) durch den Betrieb der Jugendfreizeiteinrichtung eine Kinderschutzrelevanz haben und damit zu Einschränkungen im Betrieb führen können.

Wir fordern die Verwaltung und politischen Entscheidungsträger auf, im Vorfeld geplanter Maßnahmen die zuständigen Gremien der Jugendhilfe und AG's nach §78 SGB VIII einzubeziehen und zu informieren.

Potsdam, den 25.4.2018